

Beschl.-Nr. 5
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 19.08.2016

Betreff: Vereinbarung mit den Stadtwerken Landshut zum Betrieb eines
Taxirufes von und zur JVA als Unterlinie zu Linie 7 A

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

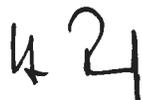
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
Der Feriensenat stimmt der beiliegenden und vorgetragenen Vereinbarung zu.

Landshut, den 19.08.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Vereinbarung
zwischen der Stadt Landshut
und den Stadtwerken Landshut
zur Sicherstellung der ÖPNV-Anbindung
von und zur Justizvollzugsanstalt Landshut

§ 1

Die Stadtwerke übernehmen mit der Linie 7 A die ÖPNV-Anbindung der JVA.

§ 2

Die Stadtwerke beantragen für die ÖPNV-Zusatzversorgung mittels Anruftaxis eine Erweiterung der Genehmigung bei der Regierung von Niederbayern.

§ 3

Die Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV übernimmt die Kosten der Taxigebühr abzüglich der Einnahmen des Stadtbustarifes.

§ 4

Die Vereinbarung wird auf die Zeitdauer der beantragten Erweiterungsgenehmigung der Regierung von Niederbayern geschlossen.

§ 5

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Landshut, den.....

Hans Rampf

Oberbürgermeister

Landshut, den....

Armin Bardelle

Werkleitung Stadtwerke